Merkblatt für Besucher

Die Besuchszeiten sind wie folgt festgelegt:

Di + Do 10:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 15:00 Uhr

Freitag: 13:45 - 14:45 Uhr, 16:00 - 17:00 Uhr und 18:30 - 19:30 Uhr

Familienbesuch

Di + Do 09:45 - 10:45 Uhr und 13:45 - 14:45 Uhr

Freitag: 13:30 - 14:30 Uhr, 15:45 - 16:45 Uhr und 18:15 - 19:15 Uhr

Aus organisatorischen Gründen können Besuche ausschließlich zu den genehmigten Zeiten stattfinden. Für eine reibungslose Organisation ist es erforderlich, dass Besucher sich 60 Minuten vor der festgelegten Besuchszeit an der Besucherpforte anmelden. Hier wird anhand der Besuchsscheine und der Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass, Passersatzdokumente) die Rechtmäßigkeit des Einlasses geprüft. Es dürfen keine Änderungen am Besuchsschein vorgenommen werden. Bei fehlenden Ausweisdokumenten oder bei Manipulation am Besuchsschein wird der Einlass versagt.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren werden in der Regel nur in Begleitung von besuchsberechtigten Erwachsenen zum Besuch zugelassen. Bei Minderjährigen müssen die Personensorgeberechtigten mit dem Besuch nachweislich einverstanden sein. Die Anzahl der Besucher pro Gefangenem ist auf drei begrenzt. Mitgeführte Taschen, Geldbörsen und andere Gegenstände müssen in den dafür vorgesehenen Schließfächern im äußeren Besucherwarteraum eingeschlossen werden. Sie dürfen 16,00 € Münzgeld zum Erwerb von Süßwaren und Getränken im Besuchsraum mitnehmen.

Besucher dürfen Gefangenen kein Geld übergeben. Süßwaren und Getränke bis zu einem Gegenwert von 16,00 Euro können aus den im Besuchsraum vorhandenen Automaten erworben werden. Die Waren und Getränke sind im Besuchsraum entweder zu verzehren oder zu entsorgen. Die Mitnahme nicht konsumierter Süßwaren und Getränke auf den Haftraum ist Gefangenen untersagt.

Sind bei genehmigten Familienbesuchen die angegebenen Kinder nicht anwesend, so wird der Besuch, wenn möglich, im Gruppenraum durchgeführt. Sollte dies nicht möglich sein, entfällt der Besuch ersatzlos.

Bargeldeinzahlungen sind nicht möglich. In den Warte- und Besuchsräumen herrscht Rauchverbot. Den Weisungen der Bediensteten ist unbedingt Folge zu leisten.

Das Tragen von medizinischen Masken wird empfohlen!!!

Bei Vorliegen von Krankheitssymptomen das Corona-Virus betreffend soll die JVA nicht betreten werden, bei einer bestätigten Infektion besteht ein Betretungsverbot!

<u>Die Parkplätze befinden sich rechts hinter der JVA!</u> Das Parken auf den ausgeschilderten Parkplätzen ist untersagt! Ein Verstoß wird von seitens der JVA beim Ordnungsamt angezeigt!